



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (+43 1) 531 15-2375
Fax (+43 1) 531 09-9500
e-mail: vpost@bka.gv.at
DVR: 0000019

GZ BKA-654.033/0009-V/2/2007

An den
Herrn Landeshauptmann
von Niederösterreich
Landhauspl. 9
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

16. Juli 2007

Landtag Ltg.-G-196-2007
Bearbeiter Stempel
Beilagen

(Ltg.-855/A-1/78-2007)

Sachbearbeiter
EBERHARD

Klappe
2316

Ihre GZ/vom
Ltg.-G-196-2007 (Ltg.-855/A-1/78-2007)
24. Mai 2007

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom
24. Mai 2007 betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 11. Juli 2007 beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß Art. 98 Abs. 3 B-VG zuzustimmen und gleichzeitig die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung eines Bundesorgans gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung besteht Anlass zu folgender Bemerkung:

Mit der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25 kann keine Änderung der Maßzahlen in den Stellenplanrichtlinien (Berechnungsmethodik für den Dienstpostenplan) einhergehen. Allfällig über das vom Bund bewilligte Stellenplankontingent hinausgehende Lehrpersonalressourcenerfordernisse sind ausschließlich vom Land zu finanzieren.

12. Juli 2007
Für den Bundeskanzler:
IRRESBERGER

Elektronisch gefertigt